

Unbezähmbare Öffentlichkeit? Eine Kritik an Hauke Brunkhorst

Thiel, Thorsten

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Thiel, T. (2007). Unbezähmbare Öffentlichkeit? Eine Kritik an Hauke Brunkhorst. *Leviathan - Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, 35(3), 401-412. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-54905-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Unbezähmbare Öffentlichkeit? – Eine Kritik an Hauke Brunkhorst¹

I.

Das Demokratieproblem in der Europäischen Union ist chronisch, entsprechend oft wurde es diagnostiziert. So oft, dass neue Beiträge zum Thema zumeist vollauf mit der Klassifizierung der vorhandenen Diagnosen beschäftigt sind, statt eigene Gedanken beizusteuern. Hauke Brunkhorst will dies ändern und versucht nicht nur frischen Wind in die Debatte zu bringen, sondern gleich einen Sturm zu entfachen. Doch auch für ihn lässt sich ein Etikett finden: Brunkhorst will Demokratie ernst nehmen, das heißt, keine Kinderermäßigung gewähren für Gebilde jenseits des Nationalstaats, kein Verstecken hinter funktionalen Begrenzungen, keine Spielerei mit Outputlegitimität oder neuen Formen des Regierens. All der Neusprech der europäischen Demokratiedebatte wird verworfen, stattdessen soll das alte Thema der Begründung von demokratischer Herrschaft auf den Tisch: „Demokratie heißt, dass alle eine Stimme, voice und vote haben, und eine andere Demokratie gibt es nicht“ (S. 18). Die Europäische Union sei ein „republikanischer Bürgerbund“, und als solcher bedürfe sie „eines voll ausgebildeten Systems demokratisch determinierter checks and balances“ (S. 23). Dies fordert Brunkhorst nun nicht nur, er hält es auch für einlösbar. Die für ihn aufzuziehende Schublade trägt daher die Aufschrift „Optimist“.²

Um das Spezifische von Brunkhorsts Argumentation zu erkennen, muss man tiefer graben. Entscheidend ist, welche Antwort er auf die politische Gretchenfrage gibt: Sag mir, wer ist das Subjekt der europäischen Demokratie? Brunkhorst ist hier nahe bei Habermas und geht zugleich über ihn hinaus. Für Brunkhorst wie für Habermas bedarf es in Europa eines politischen Basisprozesses, in welchem die Formation der Herrschaft sichtbar und somit Gegenstand eines Diskurses wird. Egalitäre Rechte gelten beiden als Bewegungsmoment der demokratischen Selbstwerdung. Sie sind die Geister, die die Herrschenden beschwören müssen, dann anschließend aber nicht mehr loswerden. Vom rhetorischen Bekenntnis zur institutionellen Verankerung von demokratischen Rechten ist es kein kleiner, aber ein logischer

¹ Mein Essay befasst sich mit: Hauke Brunkhorst „Unbezähmbare Öffentlichkeit – Europa zwischen transnationaler Klassenherrschaft und egalitärer Konstitutionalisierung“, in: *Leviathan*, 35. Jg., H. 1, S. 12-29; alle Seitenzahlen in Klammern beziehen sich direkt auf diesen Text.

² In seinem Aufsatz „Nach dem permissiven Konsens“ schlägt Armin Schäfer (2006) eine Unterteilung der Demokratiedefizitdebatte in vier Positionen vor: Optimisten (Demokratisierung möglich und erstrebenswert), Pessimisten (nicht möglich, aber erstrebenswert), Apologeten (möglich, aber nicht erstrebenswert) und Fatalisten (weder möglich noch erstrebenswert).

Schritt. Hieraus folgt die Bejahung des europäischen Verfassungsprozesses. Wenn dieser auch inhaltlich kein großer Wurf werden könne, da er noch aus der Logik des Europas von oben geboren sei, so setze er doch den Namen, dem die Sache folgen wird (S. 13).³

Erst nach der Zurückweisung der Verfassung durch den Bürger, wie in Frankreich und den Niederlanden geschehen, zeigt sich der Unterschied zwischen Habermas und Brunkhorst. Während Habermas (2005) seine Enttäuschung kaum verhehlt, der Linken Unreflektiertheit vorwirft und das Hochhalten des Integrationstempos auch unter Voranpreschen eines Kerneuropas vorschlägt, versucht Brunkhorst, dem „Nein“ die Lösung zu entlocken. Er markiert eine Front, die zwischen transnationaler Klassenherrschaft und unbezähmbarer Öffentlichkeit verläuft. In der Dynamik dieser Entgegensetzung findet er ein neues Element, welches das Europa der leeren Phrasen zurück auf die Füße zu stellen vermag. Sein Schlachtengemälde zeigt das Duell zweier Giganten, an dessen Ende das neue Europa, das Europa der Bürger, über das alte Europa, das Europa der wirtschaftlichen Eliten, triumphiert. „Ein, zwei größere Erdstöße und der tönernen Riese stürzt ein“ (S. 16). Möglich ist dies in der Theorie durchaus, da mit Hannah Arendt (1998, S. 42) gilt: „Alle politischen Institutionen sind Manifestationen und Materialisationen von Macht; sie erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen steht und sie stützt.“ Brunkhorsts Argument ist so pointiert, dass dem Europäischen Rat am Ende des Textes nur zwei Möglichkeiten zu bleiben scheinen: Demokratisiere ernsthaft oder stirb durch die Hand der auferstandenen Linken.

Solch eine starke These bedarf starker Worte, entsprechend polemisch ist Brunkhorsts Argumentation. Das ist gut so, denn in Europa fehlt es an der Lust zur Kontroverse. Die Breite des Diskurses täuscht über dessen Seichtheit hinweg. Brunkhorst verwirft nun die unausgesprochene Konvention, dass eine wägende Analyse des Potentials zivilgesellschaftlicher Akteure oder eine Vermessung der Einflussosphäre der europäischen Institutionen das Demokratiedefizit am besten kurieren werde, und formuliert stattdessen eine Kritik, die sich am revolutionären Flugblatt orientiert. Gezielt arbeitet er eine „simple Herrschaftstechnik“ (S. 21) heraus, mit welcher die politisch-ökonomische Elite in Europa die Fesseln sprengt, die ihr in der langen Entwicklung von Sozial- und Rechtsstaat angelegt wurden. Brunkhorst insistiert auf normativen Standards und seine Kritik an der Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schärfen gleichsam den Blick für die Späne, die bei der ständigen Anpassung der demokratischen Theorie an eine schnöde Wirklichkeit abgehobelt werden. Eine Le-

³ Den Hintergrund dieser Überlegung bildet das Modell des bundesdeutschen Verfassungspatriotismus. Dieser wird als eine Errungenschaft gesehen, welche nicht auf die Legitimität des Gründungsmomentes zurückgeführt werden kann, sondern sich in der Ausfüllung und Aneignung der Institutionen durch den Bürger vollzieht. Darauf, dass die Integrationswirkung von Verfassungen differenzierter zu untersuchen ist als es diese Analogie nahelegt, hat zuletzt Dieter Grimm (2004) hingewiesen.

sart, die alleine auf Europa als Rechtsstaat setzt, verkenne, wie ungeheuer groß die Macht ist, die aus der Diffusion von Verantwortlichkeit erwächst. Das Aufweichen von Demokratie und Recht bedeute nicht, dass diese in ihrer äußeren Gestalt gefährdet seien, es bedeute vielmehr, dass ihr innerer Gehalt schwinde.⁴

Und trotzdem: Differenzierung tut Not. Brunkhorsts theatralisches Herunterreißen der Maske europäischer Herrschaft ist so kraftstrotzend wie ambivalent. Ungeachtet des revolutionären Furors ist seine Lösung für Europa konventionell; die rechtsstaatliche Demokratie repräsentativen Zuschnitts soll es richten. Alles soll so laufen wie bei der nationalstaatlichen Generalprobe vor mehr als zweihundert Jahren. Eigentlich fehlt nur noch der Hauptdarsteller, der europäische Bürger. Dieser warte aber bereits unten auf der Straße, wie Brunkhorst nicht müde wird zu versichern (S. 15). Nur noch ein paar Mal schlafen, dann springe er in Gestalt der europäischen Öffentlichkeit auf die Bühne. Unbezähmbar reiße er die rhetorischen Girlanden herunter, mit denen die Mächtigen ihre Herrschaft zu verzieren gedächten und verknotete sie zu einem einenden Band.

Zu schön, um wahr zu sein? Tatsächlich scheint ein skeptischer Blick angebracht. Fraglich ist zum einen, ob die demokratische Revolution wirklich so kurz bevorsteht, wie Brunkhorst suggeriert, zum anderen, ob sie in der Form wünschenswert ist, in der er sie sich ausmalt. An drei Stellen kann und sollte man Hauke Brunkhorst meines Erachtens widersprechen: Bei der Übersimplifizierung des europäischen Herrschaftssystems durch die Konstruktion einer transnationalen Herrschaftselite (II.), bei der Anrufung einer geeinten und handlungsfähigen Gegenkraft, der europäischen Öffentlichkeit (III.), und bei der Entschiedenheit, mit der er auf Parlamentarisierung setzt, anstatt die Möglichkeiten neuer Partizipationsformen auch nur zu untersuchen (IV.).

II.

Brunkhorsts transnationale Herrschaftselite ist ein großer Club. In ihm rotten sich die nationalen Exekutiven zusammen wie auch die europäischen Parlamentarier, dazu die Technokraten aus der Kommission, die Medien und sämtliche angeschlossenen Verhandlungssysteme mit ihren privaten Akteuren, den Verwaltungen und so fort. Geeint wird diese „private-public partnership der europäischen Einheitspartei aus Fernsehen und politisch-ökonomischer

⁴ Mit dieser Diagnose befindet sich Brunkhorst sehr nah an der Hauptthese des Postdemokratieansatzes, wie er von Colin Crouch formuliert wurde (2004, S. 6). Es erscheint lohnend, die beiden Ansätze ins Gespräch zu bringen, zumal Crouch den Mechanismen der wechselseitigen Beeinflussung von wirtschaftlicher und politischer Elite sehr detailliert nachgeht. Auch in den Folgerungen gibt es Übereinstimmungen, wie das Bewusstmachen von Herrschaft und die Artikulation von Klassenpositionen. Brunkhorsts Überlegungen zur Bedeutung von Rechten und zur Rolle des Parlaments sind jedoch viel klarer als Crouchs chaotische Ansichten zur Zügelung des Kapitalismus.

Klasse“ (S. 16) durch ein abstraktes Interesse: durch die Befreiung von der Rücksichtnahme auf den Bürger. Das Interesse an Handlungs- und Narrenfreiheit der transnationalen Herrschaftselite beschreibt Brunkhorst als stärker als alle inhaltlichen Ziele; ansonsten könnte der Club nicht so geschlossen auftreten, wie er es tut. Denn – dies ist die Selbstversicherung der Mächtigen untereinander – man handelt nur im Zusammenspiel. Selbst der für die Diskussion über Europapolitik ansonsten so zentrale Unterschied zwischen supranationaler und intergouvernementaler Logik fällt nach Brunkhorst in den Schlund dieses einmütigen Interesses. Die EU scheint allein das Refugium für kompromissgestresste Entscheidungstypen zu sein, die dem kritischen Blick nationalstaatlicher Öffentlichkeiten zu entgehen suchen und sich in ihrem Neoliberalismus und Paternalismus mal so richtig austoben wollen. Der aufwendige Begründungs- und Verhandlungsapparat wird zum Kasperletheater der „überintegrierten Oberklasse“, mit dem sie die „unterintegrierte underclass“ (S. 13) bei Laune zu halten versucht. Der Bürger bekommt eine kostspielige Inszenierung der Vertretung in seinem Namen zu sehen und nach jedem Gipfel wird Dankbarkeit für den Kraftakt erwartet, mit dem der Karren aus dem Dreck gezogen wurde. Die Richtung aber, in welche der Karren gefahren sein soll, wird hinter „hoch tönenden Formeln“ (S. 12) verborgen. Die Ursache hierfür ist, dass die Strippen, die in den informellen Konsultationen gezogen wurden, gar nicht dazu dienten, den Karren zu bewegen, sondern den Bürger zu umzäunen.

Ein brauchbares Analyseraster für die Entwicklung der Europäischen Union ist mit einer solchen Fundamentalkritik nicht zu gewinnen. Das Europa der „Besserweggekommenen“ (S. 18) auf der Suche nach einem bürgerfreien Ort der Herrschaftsausübung ist ein Bild, das in die Irre führt. Brunkhorsts sprachlicher Wirbelwind legt eine kollektive Oberklassenpsychologie nahe, welche sich weder in den Handlungsstrategien noch in den höchst disparaten Überzeugungen der Akteure aufzeigen lässt. Richtige Beobachtungen – wie das Bypassing der Öffentlichkeit durch Protokolle, das eindrucksvoll mit der Analyse des Bologna-Prozesses erläutert wird (S. 20 ff.) – werden durch die Simplizität ihrer Erklärung entwertet. Nicht verschwörungstheoretisch, sondern strukturell lassen sich die historisch gewachsenen Einseitigkeiten des europäischen Entscheidungssystems erklären – eine Erklärung, die nicht im Widerspruch zu Brunkhorst steht, aber einen anderen Akzent setzt. Der überzogenen Diagnose folgt der überzogene Therapievorschlagn: Auf eine wild gewordene Herrscherkaste reagiert man mit Revolution, gegen missratene Strukturen würden bereits intelligente institutionelle Reformen helfen.

Brunkhorst tut der Lernfähigkeit und dem Veränderungswillen der europäischen Institutionen sehenden Auges Unrecht. Er erkennt nämlich sehr wohl an, dass im bestehenden in-

stitutionellen Korsett Verbesserungen vorgenommen wurden (S. 23), doch anstatt daraus dessen generelle Zukunftsfähigkeit zu folgern, vermutet er nur eine List der Vernunft. Es handele sich um Fortschritte, die den Mächtigen durch Unachtsamkeit oder die Unterschätzung ihrer hohl gemeinten Versprechungen widerfahren seien bzw. die sich direkt auf die Dialektik herrschaftlicher Unterdrückung zurückführen ließen.⁵ Regelungen können von Brunkhorst daher beliebig in ihrem materiellen Gehalt kritisiert werden, sind sie doch immer nur Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen; zugleich kommen sie aber der richtigen Form schon entgegen, weil sie entweder den Widerstand gegen die Ungerechtigkeit der Ordnung verstärken oder weil sie rhetorische Zugeständnisse machen, die, ernst genommen, zu der Waffe werden, welche die Öffentlichkeit gegen die Bourgeoisie ins Feld führen wird. Der Zirkel von Politik und Recht erweist sich als ein Strudel, der das Nachdenken über konkrete Formen der Ordnungsfindung obsolet macht.⁶ Beispielhaft zeigt sich dies in der Analyse des europäischen Verfassungsprozesses: Alles Konkrete ist hier eingeebnet, das Ergebnis des Konventsprozesses ebenso wie das Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Wie man es macht, man macht es richtig. Sicher, ein Mehr an organisationsrechtlichen Zugeständnissen wäre schön gewesen, aber man hatte ja immer noch den Namen „Verfassung“. Als nun auch der Name zurückgewiesen wurde, hat eben diese Auflehnung schon wieder bewirkt, dass sich ein neues Hintertürchen auftat. Die von Brunkhorst selbst betonte Wichtigkeit des „cash value europäischen Organisationsrechts“ (S. 12) wird sträflich unterschätzt.

Derart eingesponnen in seiner dialektischen Logik verliert Brunkhorst das Maß, mit dem die komplexe und widersprüchliche Realität Europas angemessen zu beurteilen wäre: Die Etablierung pluraler Machtquellen –Brunkhorst sieht hier nur eine „Fragmentierung“ (S. 21) – ist weit gediehen und schickt sich an, ein neues Gleichgewicht von Kontrolle und Verantwortlichkeit zu ermöglichen. Politische Entscheidungen sind in Europa das Resultat einer

⁵ Hierfür gibt Brunkhorst einen sehr interessanten Modus an, demzufolge gehört es zu den Paradoxien des europäischen Systems, dass die Mächtigen die EU sowohl als Refugium wie auch als Sündenbock verwenden. In den nationalen Wahlen, wo die Exekutiven ja immer noch abgestraft werden können, dient der Brüsseler Dämon als Entschuldigung für die negativen Folgen des eigenen Handelns. Somit sägt man aber kräftig an dem Ast, auf dem man gerade sitzt (S. 22).

⁶ Nur an einer Stelle deutet Brunkhorst an, dass es auch anders kommen könnte: Gelingt die Konstitutionalisierung Europas nicht, wäre die logische Folge ihr genaues Gegenteil, die Fragmentierung (S. 16). Auffällig daran ist, dass diese Drohung auch von den Skeptikern und Gegnern eines formellen Verfassungsprozesses geäußert wird (Grimm 2001; Oeter 2001). Bei Letzteren aber gilt die Fragmentierung umgekehrt als Folge eines überhassteten und deshalb nicht akzeptierten Verfassungsprozesses. Überzeugend ist diese Vision in beiden Varianten nicht. Es ist nicht einsehbar, warum die bisher errungenen Fortschritte nicht auch mit einer weniger stark politisierten Europäischen Union, ja selbst mit der geächteten Freihandelszone, gesichert werden könnten. Der Friedenszustand zwischen den Staaten und deren territoriale Integrität hängen nicht allein an der Vertiefung Europas, so wichtig die europäische Integration bei der Überwindung des Nachkriegsmisstrauens gewesen sein mag. Eine Stabilisierung des demokratietheoretisch misslichen Zustandes der Union scheint weit wahrscheinlicher als deren Implosion (Hurrelmann 2006).

vielschichtigen und komplexen Maschinerie, die durchaus klug darauf angelegt ist, nationale Interessenbewahrung und europäischen Fortschrittsgedanken zu vereinen. Dieser Architektur ist es nicht zuletzt zu verdanken, dass die Union gerade in ihrer Peripherie viele Vorteile mit sich bringt, und dass sie insofern auch ein Aufschließen, nicht nur ein Ausschließen bewirkt hat (S. 16).

III.

Wenn schon die „transnationale Klassenherrschaft“ ein verschwommenes Konstrukt ist, so gilt dies in noch stärkerem Maße für ihren Widersacher, die „unbezähmbare Öffentlichkeit“. Was oder wen befiehlt Hauke Brunkhorst hier eigentlich auf die Barrikaden? Drei Antworten lassen sich aus dem Text herauslesen.

Die erste Möglichkeit wäre, dass Brunkhorst die „starke Öffentlichkeit“ meint, die von Habermas (1998, S. 435 f.) als ein „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen“ beschrieben wird und deren wichtigste Folge die Erzeugung eines gemeinsamen sozialen Raums ist. Eine solche Öffentlichkeit wäre ohne Zweifel geeignet, die anspruchsvollen Legitimationsaufgaben zu erfüllen, die für eine Parlamentarisierung der EU erforderlich wären. Sie wäre zudem unbezähmbar, da sie Themen setzen könnte, an denen die Regierenden nicht vorbeikämen. Die Feststellung des Fehlens oder gar der Unmöglichkeit einer solchen Öffentlichkeit jenseits des Nationalstaats ist Legion (Grimm 2001; Kielmannsegg 1996). Brunkhorst hat in Bezug auf diese Kritik Position bezogen und mit guten Argumenten gegen eine Einengung der Demokratie auf den Nationalstaat argumentiert. Sein Fazit lautet, dass man durchaus von einer im Werden begriffenen Öffentlichkeit sprechen könne – sogar unter Verwendung des starken Begriffs vom europäischen Volk. Das Glas sei halbvoll, alles hänge davon ab, ob man nachschenke, sprich: den Bürger mit mehr Rechten ausstatte, die dieser dann auch nutze (Brunkhorst 2002a, S. 229 f.). Die Kritik kann er mit dieser Beschreibung aber nur zum Teil entkräften: Der Einwand zielt nämlich nicht allein auf eine Bewertung des momentanen Integrationszustands, weit gewichtiger ist die Betonung der strukturellen Unmöglichkeit einer „starken Öffentlichkeit“. Das Argument der „konservativen Staatsrechtslehrer“ (S. 13) lautet, dass es höchst unwahrscheinlich sei, dass sich in Europa eine konsensuale Selbstdefinition ergebe, da es hierfür an der Möglichkeit übergreifender Kommunikation fehle, an intermediären Vermittlungsinstanzen wie Parteien und Verbänden, vor allem aber an einer verbindenden Medienöffentlichkeit und Problemwahrnehmung. Schnelle Abhilfe sei nicht möglich, da nicht einmal eine gemeinsame Sprache zur Verfügung stehe (Grimm 2001).

Als Keimzelle der „starken Öffentlichkeit“ gilt Brunkhorst daher ein anderer Typ von Öffentlichkeit, die Protestöffentlichkeit. Er sieht sie exemplarisch im französischen Referendum zum Ausdruck gekommen, und geht davon aus, dass sie in ähnlichem Maße überall dort entstanden wäre, wo man den Bürger frei seine Meinung hätte äußern lassen, anstatt ihn parlamentarisch zu bevormunden. Diese Vereinnahmung nationaler Bürgerschaften ist gewagt, sowohl was die Generalisierung auf andere Nationalstaaten als auch was die Übertragbarkeit auf ein übergreifendes und konstruktives europäisches Bewegungsphänomen angeht. So lebendig die Europadebatten in Frankreich gewesen sein mögen – und Brunkhorst hat Recht, sie als Argument gegen die Verachtung des Bürgers als passives Stimmvieh zu werten (S. 15) –, sie waren Ausdruck eines sehr eigenen Diskurses und einer besonderen Borniertheit der etablierten Parteien. Das „Nein“ der französischen und niederländischen Bürger war nicht einfach die erste Eruption der geknechteten Masse, es war ein begrenzter und situationsgebundener Aufschrei, dessen vielgestaltige Ursachen ihn für eine konstruktive Erhebung untauglich machen. Wohl nicht zufällig erinnert die Figuration der Protestöffentlichkeit an Derridas und Habermas’ Versuch, eine europäische Öffentlichkeit anlässlich der Proteste gegen den Irak-Krieg aus der Taufe zu heben (Habermas/Derrida 2003). Hier wie da musste jedoch alsbald die kurze Halbwertszeit festgestellt werden. Beide Male resultierte die Kurzlebigkeit aus der Negativität des Protestes. Protestbewegungen brauchen für ihr Aufblitzen ein starkes Symbol und ein Narrativ, das es ihnen erlaubt, das Fehlen eines konstruktiven Konsenses zu verdecken. So einfach, dass man Europas Bürgern nur ein Stichwort gibt – sei es die Verfassung, sei es die soziale Situation – und diese dann in ihrer Empörung dauerhaft zusammenfinden, ist es eben doch nicht. Ein Mehr an Kontroverse schafft nicht gleichsam aus sich heraus den institutionellen Unterbau, der für eine Verstetigung des Diskurses nötig wäre.⁷

Dies ahnt Brunkhorst und daraus resultiert seine dritte Variation des Öffentlichkeitsbegriffs: das Bemühen um die Politisierung Europas. In Brunkhorsts Terminologie bedeutet Politisierung Konflikt, genauer Klassenkonflikt. Die Zweischneidigkeit dieser Vorstellung liegt in zwei Dingen begründet: Zum einen, dass das von Brunkhorst gezeichnete Bild der europäischen Linken so gar nicht zu deren aktueller Verfassung passt, zum anderen, dass eine solche Polarisierung die Vielgestaltigkeit Europas zu ersticken droht. Zu Ersterem lässt sich vermerken, dass Brunkhorst es sich zu einfach macht, wenn er es als naiven Fehler der fran-

⁷ Die Angst, dass der Bürger sich als unfähig zu konstruktivem politischen Dialog erweisen könne, ist bei Brunkhorst durchaus vorhanden. So schreibt er, dass sich der „Interessenfokus des Publikums nahezu vollständig von den politischen Führern zu den Arenen der Fußballstars, von Chirac zu Zidane, von Bush zu Klinsmann“ verschiebe und ein „politikfernes, ja politikfeindliches Fahnengeschwinge“ eingesetzt habe (S. 20). Diese Stelle – zumal sie auch auf Frankreich bezogen ist – steht in einer seltsamen Spannung zu den übrigen Einschätzungen im Text, die nirgends aufgelöst wird.

zösischen und niederländischen Linken deklariert, dass sie einem rechten Protektionismus aufgesessen sei und sich daher richtige und falsche Motivationen im „Non“ und „Nee“ bündelten (S. 13). Dieser Schulterschluss scheint weit mehr ein strukturelles Problem zu sein, und er tritt auch nicht allein in Frankreich auf. Brunkhorsts Träumerei, dass die parlamentarische Linke ihren Reformismus ablege, zu revolutionären Idealen zurückkehre und darüber auch noch ihre Internationalität wiederfinden würde, geht am disparaten Zustand der linken Parteien Europas völlig vorbei. Und dies gilt nicht nur für ihre Spitzen und Kader, sondern gerade auch für die stark zersplitterte Anhängerschaft. Die „radikaldemokratische, egalitäre Opposition“ (S. 27) entsprach schon zu ihren besten Zeiten höchstens dem Ideal kleiner selbsternannter avantgardistischer Kreise. Ein transnationales, durch ökonomische Motive sowie die Aussicht auf einen Königssturz (S. 27) geprägtes europäisches Klassenbewusstsein ist allein aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage, Organisationstradition und Problemwahrnehmung der einzelnen Akteure nur schwer vorstellbar. Was aber, wenn die Linke sich als unfähig erweist, sich auf eine pluralistische Welt einzulassen und lieber zurück ins protektionistische Schneckenhaus möchte? Was, wenn der Reflex gegen jede Liberalisierung sich als so dominant erweist, dass die Starre verlängert und das Potenzial der postnationalen Konstellation verspielt wird? Stell dir vor, die Macht liegt auf der Straße, und der Falsche hebt sie auf!⁸

Der zweite Einwand knüpft hier an. Eine Dichotomisierung der Politik mag motivierend wirken, hauptsächlich ist sie aber dazu geeignet, die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Sichtweisen einzuebnen. Der Preis der Polarisierung ist die Simplifizierung.⁹ Eine europäische Politik, die dem einfachen Gegensatz von Links und Rechts folgt und die „markanten Unterscheidungen“ (S. 26) sucht, ignoriert die zentrale Stärke Europas. Die Union ist ein Be-

⁸ Weit mehr als die Linke profitiert die Rechte vom Scheitern des Verfassungsvertrages. Deren Ideal erschöpft sich im Hochhalten des Nationalen und der Behauptung staatlicher Souveränität; die progressiven Ideen der Linken bedürften hingegen einer konstruktiven Formulierung, die schon intern zu umstritten erscheint. Die temporäre Allianz führt nun endgültig auf die destruktive Schiene. Das Dogma, dass der Zug erst gestoppt werden müsse, um dann umgelenkt zu werden, muss scheitern, da die Kräfte für den zweiten Schritt nicht reichen. Dies zeigt sich in der Starre seit dem Scheitern der Referenden, die ja nicht nur die Regierungen, sondern auch die außerparlamentarische Opposition erfasst hat. Die vage Hoffnung, dass aus dem Scheitern der falschen Verfassung die richtige hervorgehe, ist zerplatzt. Und zu den kontraproduktiven Wirkungen dieses Geschehens zählt, dass die Eliten sich in ihrer „Europa-als-Sachzwang“-Argumentation bestärkt sehen und mit gewissem Recht auf den grassierenden Populismus verweisen. Zumindest wenn es nach den Vorstellungen der deutschen Ratspräsidentschaft geht, wird die Substanz des Verfassungsvertrags nun auf Umwegen durchgedrückt. Und das heißt, dass auch der Name „Verfassung“ in den Nebelbomben verschwindet, die geworfen werden, um erneute Referenden zu verhindern.

⁹ Renaud Dehousse, den Brunkhorst für den Nachweis der sozialen Fraktur sowie der Lebhaftigkeit der französischen Referendumsdebatte als Unterstützer herbeizitiert (S. 15), warnt in dem von Brunkhorst zitierten Aufsatz ausdrücklich vor dem falschen Weg einer Polarisierung der europäischen Politik und betont die Vorzüge des nach Brunkhorst entpolitisierten Konsensprinzips. Protestöffentlichkeit und Referenden, ob nationalstaatlich oder europäisch, schätzt Dehousse negativ ein: „One should therefore avoid pseudo-simplifying mechanisms in which heterogenous coalitions, that everything opposes, can imperil patiently negotiated compromises even when they are incapable of proposing an alternative.“ (Dehousse 2006, S. 161)

gegnungsraum, sie bietet die Möglichkeit, durch Koordination und Absprache experimentell mit der neuen Unübersichtlichkeit umzugehen. Politisierung darf daher nicht einfach als Kampf zwischen Oben und Unten, Links und Rechts missverstanden werden. Sie muss vielmehr bedeuten, dass legitime Gruppeninteressen artikuliert und auch gehört werden. Eine Pluralisierung der Machtquellen ist einem Gebilde, wie es die Europäische Union darstellt, daher einzig angemessen. Und dies selbst dann, wenn das zu Lasten des Überblicks und der Motivierungsmöglichkeiten geht.

IV.

Brunkhorst geht es weniger darum herauszufinden, wie der Öffentlichkeit eine Stimme gegeben werden könnte, er will hauptsächlich zeigen, dass ihr Aufschrei alles erschüttern wird. Wie bei jedem guten Klassenkampftheorem erfährt man wenig über die Ordnung, die der Revolution folgen wird, aber viel über die Ungerechtigkeit der bestehenden Herrschaft und ihr unweigerliches baldiges Ende.

Brunkhorsts Andeutungen lassen sich bündeln und mit an anderer Stelle dargelegten Konzepten verbinden: „Radikaler Reformismus“ oder „demokratischer Konstitutionalismus“ (Brunkhorst 2002b; 2004) lauten die wichtigsten Begriffe, und hierin offenbart sich, dass die Übertragung der etablierten Standards des demokratischen Rechtsstaats auf die Europäische Union angestrebt wird. Eine strukturelle Kopplung von öffentlicher Deliberation und bindenden Entscheidungen soll geschaffen werden. Dies wiederum impliziert eine zentrale parlamentarische Instanz in der EU mit konkurrierenden Parteien und ein verbindliches und einheitliches Rechtssystem, welches sich auf eine anerkannte und daher legitime demokratische Verfassung bezieht. Brunkhorsts Lösung nimmt zwar ihren Ausgang am bestehenden europäischen Gebilde, doch sie versucht es in all seinen Facetten zu transformieren. Alles andere sei Bei- oder schlimmer noch Blendwerk. In der Sache wird man Brunkhorsts konsequentes Eintreten für eine demokratische EU-Konstruktion ebenso wenig kritisieren können wie sein Eintreten für das Prinzip der gleichen und freien parlamentarischen Wahl. „Voice und Vote“ (S. 18) als Quintessenz der Demokratie sind eine konsequente Lesart. Bei aller grundsätzlichen Zustimmung muss jedoch darüber nachgedacht werden, ob angesichts der dargelegten Zweifel an der Thronfolgefähigkeit der europäischen Öffentlichkeit nicht vorerst Strategien der Herrschaftsbegrenzung jenen der Herrschaftskonstituierung vorzuziehen sind. Dies löst nicht das Demokratieproblem, gewiss; aber es verschafft Zeit, um nach Antworten zu suchen und einen dichterem Kommunikationszusammenhang in Europa auszubilden.

Es bietet sich demnach an, die Gegengewichte gegen die Dominanz administrativer und exekutiver Entscheidungsträger zu stärken, sprich: die Beteiligungs- und Kontrollrechte nationaler Parlamente auszubauen und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure voranzutreiben. Die Erhaltung der Kontrollfunktionen der nationalen Parlamente bleibt entscheidend, solange für die Europäische Union kein Modus gefunden ist, in dem eigenständige demokratische Beteiligung ausgeübt werden kann. Es gilt, eine weitere Aushöhlung der Kompetenzen der nationalen Parlamente durch das europäische Spiel über die Bande der Sachzwänge zu verhindern. Ein verständliches Regelwerk mit klaren Kompetenzen und die frühzeitige Einbeziehung der Parlamente in den Prozess europäischer Rechtssetzung sind hierfür geeignete Mittel. Besonders wichtig wird es jedoch sein, Licht in das Dunkel der informellen Regierungsabsprachen zu bringen. Hierfür bedarf es des entschlossenen Nachhakens seitens der nationalen Legislativen gerade gegenüber den überstaatlichen Mauseheilen ihrer jeweiligen Exekutiven. Die Kompetenzen hierfür sind da, allein an Bewusstsein und Willen scheint es zu fehlen. Erst wenn – vermittelt über die jeweiligen nationalen Parlamente – in den nationalen Öffentlichkeiten verstärkt über Wirken und Wesen europäischer Rechtssetzung diskutiert wird, kann sich eine dem System adäquate Opposition aufbauen, die die vorhandenen Einflusskanäle auch nutzt.

Die Stärkung der direkten Partizipation durch zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Anbindung der Bürger durch Foren und Feedbackmöglichkeiten stellt eine auf europäischer Ebene derzeit viel diskutierte Ergänzung zu den parlamentarischen Legitimationssträngen dar. Brunkhorst sieht in diesem Vorziehen von Voice gegenüber Vote nur eine Verfallsform von Demokratie.¹⁰ In Teilen hat er mit dieser Anklage sicherlich recht: Alle Versuche, die Komitologie zur Mitbeteiligungsschmiede umzuwidmen, bleiben hohl, wenn nicht die Zugangsregeln so verändert werden, dass nicht allein jene gehört werden, die ohnehin zur Herrschaftselite gehören. Partizipation, die sich in selektiven Konsultationen erschöpft, trägt wenig zur Herrschaftskontrolle bei. Trotzdem ist Brunkhorst in Bezug auf die Öffnung von Entscheidungsverfahren zu zögerlich. Gerade im Hinblick auf die exekutive Anmaßung ist ein kurzer partizipatorischer Weg dem langen repräsentativ-demokratischen vorzuziehen. Offenheit und

¹⁰ Brunkhorst überzieht diese Diagnose. So postuliert er eine allmähliche Zurückentwicklung von „democratic government“ über „deliberative democracy“, dann „auditive democracy“ bis schließlich hin zu „good governance“ (S. 18). Die Entwicklung der europäischen Institutionen weist aber in die entgegengesetzte Richtung. So kann man für die Kommission zeigen, dass diese zunächst ein autistisches, instrumentelles Politikverständnis hatte, welches mit dem „good governance“ Begriff schmeichelhaft umschrieben wäre. Dies wandelte sich ab den 70er Jahren, als zunächst in einzelnen Politikbereichen auf Betreiben des Europäischen Gerichtshofs Anhörungsrechte durchgesetzt wurden („auditive democracy“). Zu Beginn der 90er Jahre wurde Transparenz zum Wert und in den letzten Jahren fand eine Hinwendung in Richtung Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure statt („deliberative democracy“) (Bignami 2004).

Transparenz, die Etablierung von Standards, die Kontrolle von informellen Absprachen: All dies sind mögliche Wirkungen einer verstärkten Einbindung. Hinzu kommt, dass die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure schnell umzusetzen ist und neben der Hinwendung der Akteure auf lange Sicht auch die öffentliche Aufmerksamkeit befördern kann. Deliberative Demokratietheorien sollten daher trotz ihrer weichen Elemente vor der allzu spöttischen Dekonstruktion eines allein auf Herrschaftsaufdeckung fixierten Blickes in Schutz genommen werden.¹¹

Europa bedarf – selbst wenn dies wesentlich unromantischer ist als Brunkhorsts Vorstellung – nicht der spontanen Volkserhebung, sondern eines langfristigen Prozesses, in dem die Legitimationsleistungen der nationalen Demokratien sichergestellt sind und zugleich die Mitsprachemöglichkeiten der Bürger auf allen Ebenen des Mehrebenensystems verbessert werden. Es geht nicht darum, die einzig richtige Form der poststaatlichen Demokratie zu finden und fest zu verankern, sondern darum, den Missbrauch der vorhandenen Uneindeutigkeit zu verhindern. Nur so kann Europa ein Experimentierraum bleiben, in welchem neue Formen der sozialen Koordination ausprobiert werden und sich eine neue Öffentlichkeit aus der verstetigten Einbeziehung der Bürger heraus entwickeln kann. Erst eine selbstbewusste und diskursfreudige Öffentlichkeit könnte in der Lage sein, die von Brunkhorst bereits auf die heutigen Öffentlichkeiten projizierten Aufgaben zu erfüllen.

Literatur

- Arendt, Hannah, 1998: Macht und Gewalt, München: Piper.
- Armstrong, Kenneth A., 2006: Inclusive Governance? Civil Society and the Open Method of Coordination, in: Stijn Smismans (Hrsg.), Civil Society and Legitimate European Governance, Cheltenham: Edward Elgar, S. 42-67.
- Bignami, Francesca, 2004: Three Generations of Participation Rights before the European Commission, in: Law and Contemporary Problems, 68. Jg., H. 1, S. 61-85.
- Brunkhorst, Hauke, 2002a: Solidarität. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brunkhorst, Hauke, 2002b: Verfassung ohne Staat? Das Schicksal der Demokratie in der europäischen Rechtsgenossenschaft, in: Leviathan, 30. Jg., H. 4, S. 530-543.

¹¹ Ein viel diskutierter Ansatz, eine normative Demokratietheorie für die postnationale Situation unter besonderer Berücksichtigung von zivilgesellschaftlichen Assoziationen und regionalen Zusammenschlüssen zu formulieren, stammt von Charles Sabel und Joshua Cohen. Das Modell der „directly-deliberative polyarchy“ sieht vor, Gruppen weitreichende Autonomierechte zuzugestehen, zugleich aber sicherzustellen, dass ein beständiger Austausch und eine wechselseitige Anregung zwischen den Einheiten stattfindet. Vorteil des Modells soll sein, dass diese neue Form „need not have the entire range of qualities necessary for full democracy“ (Cohen/Sabel 1997, S. 318). In der Fortentwicklung des Modells durch Oliver Gerstenberg und Charles Sabel (2001) führt dies zur stark positiven Aufladung der ‚offenen Methode der Koordinierung‘, die die Europäische Union in manchen Politikfeldern erprobt. Zu einer differenzierteren, aber auch skeptischeren Einschätzung kommt Kenneth A. Armstrong (2006).

- Brunkhorst, Hauke, 2004: Verfasst ohne Verfassung. Europäische Union zwischen Evolution und revolutionärer Gründung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jg., H. 2, S. 211-222.
- Cohen, Joshua und Charles Sabel, 1997: Directly-Deliberative Polyarchy, in: European Law Journal, 3. Jg., H. 4, S. 313-342.
- Crouch, Colin, 2004: Post-Democracy, Cambridge: Polity Press.
- Dehousse, Renaud, 2006: The Unmaking of a Constitution: Lessons from the European Referenda, in: Constellations, 13. Jg., H. 2, S. 151-164.
- Gerstenberg, Oliver und Charles Sabel, 2001: Directly Deliberative Polyarchy: An Institutional Ideal for Europe? in: Renaud Dehousse und Christian Joerges (Hrsg.), Good Governance and Administration in Europe's Integrated Market, Oxford: Oxford University Press, S. 289-342.
- Grimm, Dieter, 2001: Braucht Europa eine Verfassung? in: Dieter Grimm (Hrsg.), Die Verfassung und die Politik. Einsprüche in Störfällen, München: C.H. Beck, S. 215-254.
- Grimm, Dieter, 2004: Integration durch Verfassung. Absichten und Aussichten im europäischen Konstitutionalisierungsprozess, in: Leviathan, 32. Jg., H. 4, S. 448-463.
- Habermas, Jürgen, 1998: Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen, 2005: Der doppelte Irrtum, in: Frankfurter Rundschau, 18.05., S. 7.
- Habermas, Jürgen und Jacques Derrida, 2003: Unsere Erneuerung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.05., S. 33.
- Hurrelmann, Achim, 2006: Das Dilemma europäischer Demokratie, in: Vorgänge, 45. Jg., H. 2, S. 15-22.
- Kielmannsegg, Peter Graf, 1996: Integration und Demokratie, in: Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Europäische Integration, Opladen: Leske + Budrich, S. 47- 72.
- Oeter, Stefan, 2001: Vertrag oder Verfassung: Wie offen läßt sich die Souveränitätsfrage halten? in: Thomas Bruha, Jens-Joachim Hesse und Carsten Nowak (Hrsg.), Welche Verfassung für Europa? Erstes interdisziplinäres „Schwarzkopf-Kolloquium“ zur Verfassungsdebatte in der Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos, S. 243-264.
- Schäfer, Armin, 2006: Nach dem permissiven Konsens. Das Demokratiedefizit der Europäischen Union, in: Leviathan, 34. Jg., H. 3, S. 350-276.